

Verhalten gegenüber Fremden und auch bekannten Personen

Es kommt vor, dass fremde/bekannte Personen Kinder auf dem Schulweg ansprechen und versuchen, sie ins Auto/Wohnung zu locken. Dabei werden Kindern oftmals Schokolade, andere Süssigkeiten, Spielsachen, Tiere oder Geld angeboten, um sie so zum Mitfahren/Mitkommen zu bewegen.

Die Kantonspolizei Bern ist bestrebt, solche Vorkommnisse durch Aufklärungsarbeit und Schulwegüberwachungen zu verhindern.

Die Kantonspolizei Bern rät

den Erziehungsberechtigten:

- Ich nehme die Aussagen meines Kindes ernst, versuche die Ruhe zu bewahren und informiere die Polizei (117 / 112).
- Ich schaue, dass mein Kind – nach Möglichkeit – in Gruppen zum Kindergarten/Schule gehen kann.
- Ich suche mit meinem Kind Schutzinseln (Geschäfte, Bekannte usw.), wo es sich bei Problemen hinwenden kann.
- Ich mache mit meinem Kind eine Liste von den Personen, wo es mitgehen darf, ohne mich/uns zu fragen.
- Ich stärke mein Kind im Verhalten gegenüber Drittpersonen.

den Kindern:

- Wenn ich etwas Komisches erlebt habe, erzähle ich es immer zu Hause.
- Ich steige nie bei einer fremden/bekannten Person ins Auto. Auch dann nicht, wenn diese behauptet, die Mutter oder der Vater habe dies gesagt. Ich rufe laut STOPP und erzähle es zuhause.
- Wenn ein Auto anhält, habe ich immer – mindestens eine Armlänge – Abstand. Wenn mich jemand nach einem Weg oder Adresse fragt, muss ich keine Antwort geben. Ich gehe weiter.
- Von Fremden nehme ich keine Geschenke an und sage laut STOPP und erzähle es zu Hause.
- Ich gehe mit niemandem mit ohne, dass es zu Hause jemand weiss.

Die Polizei hat Broschüren, welche Kinder/Jugendliche gegen die sexuelle Gewalt stärken können. Diese Broschüren können Sie bei jeder Polizeidienststelle kostenlos mitnehmen.